

Erste Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik

Zu Beginn des Jahres 1994 erhielten etwa 75 000 Personen in Baden-Württemberg als Asylbewerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Etwa 40 % davon waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die meisten Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge kamen aus Europa, und hier vor allem aus dem ehemaligen Jugoslawien. Der vorliegende Beitrag befaßt sich mit der Struktur der Asylbewerber bis auf Kreisebene.

Seit dem 1. November 1993 ist das Gesetz zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber (Asylbewerberleistungsgesetz) in Kraft. Dieses Gesetz ordnet auch die Durchführung einer Bundesstatistik, der sogenannten Asylbewerberleistungsstatistik, an. Im Rahmen dieser Erhebung werden sowohl Angaben über die Empfänger als auch Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kostenträger erfragt. Die gewonnenen Daten dienen zur Beurteilung der Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und seiner Fortentwicklung. Über den vollständigen Merkmalskatalog der Empfängerstatistik informiert die nachstehende Übersicht.

Im Gegensatz zum Bund wurden in Baden-Württemberg bereits seit 1987 ergänzend zur Bundessozialhilfestatistik Leistungen, die zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Asylbewerber von der Sozialhilfe gewährt wurden, für diese Personengruppe getrennt ausgewiesen. Dies gilt auch für die sogenannten de-facto-Flüchtlinge, die keinen Asylantrag gestellt hatten oder deren Asylantrag abgelehnt worden war, die jedoch aus humanitären oder politischen Gründen nicht abgeschoben wurden.

Im Zeitraum von 1987 bis 1992 hat sich die Zahl der Asylbewerber und de-facto-Flüchtlinge, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, kräftig erhöht. So stieg ihre Zahl von rund 17 400 am Jahresende 1987 auf gut 62 400 am 31. Dezember 1992 an. Am 1. Januar 1994 wies die Asylbewerberleistungsstatistik für das Land Baden-Württemberg etwas mehr als 75 000 Leistungsempfänger aus. Betrachtet man die Entwicklung der Zugänge, die von den Berichtsstellen quartalsweise dem Statistischen Landesamt gemeldet werden, dann nahmen diese seit dem 1. Quartal 1994 bis zu den derzeit aktuellsten Daten des 2. Quartals 1995 zwischen 40 und 50 % ab. Exakte Zahlen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden, da noch nicht alle Berichtsstellen die notwendigen Auskünfte erteilt haben. Trotzdem zeigen bereits diese vorläufigen Zahlen, daß die Reform des Asylrechts die vom Gesetzgeber beabsichtigte Wirkung zeigt. Die Zahl der Leistungsempfänger, die erstmals Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ist seit Anfang 1994 stark zurückgegangen.

Mehr als ein Drittel erhielten Grundleistungen

Bis Oktober 1993 waren Asylbewerber und de-facto-Flüchtlinge mit den übrigen Sozialhilfeempfängern gleichgestellt. Dies gilt seit dem Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht mehr. In den ersten 12 Monaten nach Antragstellung auf Asyl erhalten die Leistungsberechtigten nur noch sogenannte Grundleistungen. Damit soll der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern gedeckt werden. Das Gesetz sieht hierbei vor, diese Leistungen vorran-



Die Autoren: Dr. Karl Pristl ist Leiter des Referats „Sozialleistungen, Sozialbudget“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Frau Ramona Friedrich ist Fachgebietsleiterin in vorgenanntem Referat.

gig in Form von Sachleistungen zu gewähren. Dies bedeutet freilich nicht, daß die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Stadt- und Landkreise statt der Sachleistungen auch Wertgutscheine oder sogar Geldleistungen gewähren können. Gleichwohl bleibt der Wert der Sachleistungen hinter den Eckregelsätzen des Bundessozialhilfegesetzes zurück. So erhält zum Beispiel ein Haushaltsvorstand Grundleistungen im Wert von 360 DM pro Monat zuzüglich einem Taschengeld in Höhe von 80 DM.

Im zweiten Verfahrensjahr werden die Leistungen für Asylbewerber außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften an die Sozialhilfe angeglichen. Sofern die Leistungsberechtigten in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, erhalten sie Sachleistungen zuzüglich eines Taschengeldes. Letzteres ist jedoch deutlich höher als bei den Grundleistungsempfängern und beträgt beispielsweise 156 DM für einen Haushaltsvorstand. Bei geduldeten Personen wird keine zeitliche Differenzierung im Hinblick auf die Leistungsgewährung getroffen, so daß diese sofort nach Aussprechen der Duldung die höheren Sozialhilfesätze in Anspruch nehmen können.

Am 1. Januar 1994 erhielten 38 %, das sind fast 28 700 Personen, der Leistungsempfänger Grundleistungen. Rund vier Fünftel davon wurden als Sachleistungen gewährt. Da jedoch die Mehrzahl der Berechtigten bereits mehr als 12 Monate ihren Asylantrag gestellt oder eine Duldung erhalten hatten, erhielten rund 46 000 Personen zu Beginn des Jahres 1994 nach wie vor die höheren Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Der Grund hierfür liegt in dem zu diesem Zeitpunkt immer noch vorhandenen Antragsstau bei den Asylverfahren. Andererseits sind jedoch auch eine beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien im Land, die aus den bekannten humanitären und politischen Gründen bisher nicht abgeschoben werden.

Tabelle 1

Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

Kreis Regierungsbezirk Land	Insgesamt	Davon								
		Grundleistungsempfänger(innen)								
		zusammen	und zwar						erwerbstätig	in Einrichtungen
			männlich	weiblich	im Alter von ... bis unter ... Jahren					
unter 18	18 – 50	50 und älter								
Stadtkreis										
Stuttgart, Landeshauptstadt . . .	6 122	3 629	2 035	1 594	1 510	2 019	100	49	3 519	
Landkreise										
Böblingen	2 750	489	328	161	192	280	17	3	38	
Esslingen	3 510	855	602	253	248	596	11	14	844	
Göppingen	1 596	1 225	803	422	433	746	46	15	1 215	
Ludwigsburg	2 900	2 181	1 504	677	685	450	46	10	668	
Rems-Murr-Kreis	2 578	1 034	647	387	394	613	27	10	501	
Stadtkreis										
Heilbronn	872	584	571	13	48	526	10	.	537	
Landkreise										
Heilbronn	1 905	433	262	171	163	257	13	11	.	
Hohenlohekreis	707	498	337	161	188	299	11	7	489	
Schwäbisch Hall	1 073	283	211	72	73	206	4	.	6	
Main-Tauber-Kreis	1 004	438	251	187	160	258	20	.	223	
Heidenheim	1 428	860	514	346	396	442	22	8	853	
Ostalbkreis	1 081	465	278	187	198	261	6	4	245	
Regierungsbezirk Stuttgart	27 526	12 974	8 343	4 631	4 688	7 953	333	135	9 139	
Stadtkreise										
Baden-Baden	431	122	89	33	31	90	.	.	–	
Karlsruhe	555	–	–	–	–	–	–	–	–	
Landkreise										
Karlsruhe	2 852	900	578	322	305	566	29	7	194	
Rastatt	1 550	562	369	193	153	382	27	10	362	
Stadtkreise										
Heidelberg	1 208	240	152	88	86	140	14	4	.	
Mannheim	3 495	466	335	131	130	319	17	6	466	
Landkreise										
Neckar-Odenwald-Kreis	1 259	192	105	87	99	87	6	–	192	
Rhein-Neckar-Kreis	3 568	1 190	788	402	409	739	42	15	251	
Stadtkreis										
Pforzheim	1 014	273	186	87	82	176	15	.	.	
Landkreise										
Calw	1 254	305	181	124	123	179	3	–	3	
Enzkreis	1 093	237	174	63	60	171	6	4	20	
Freudenstadt	1 049	492	289	203	171	309	12	.	492	
Regierungsbezirk Karlsruhe	19 328	4 979	3 246	1 733	1 649	3 158	172	52	1 983	
Stadtkreis										
Freiburg im Breisgau	1 505	163	109	54	58	98	7	4	–	
Landkreise										
Breisgau-Hochschwarzwald	1 108	61	36	25	26	32	3	4	–	
Emmendingen	1 233	320	212	108	115	201	4	10	54	
Ortenaukreis	3 312	1 290	859	431	420	835	35	8	697	
Rottweil	956	947	563	384	375	544	28	3	109	
Schwarzwald-Baar-Kreis	1 750	332	229	103	102	220	10	4	255	
Tuttlingen	1 045	486	301	185	195	272	19	7	474	
Konstanz	2 473	1 208	671	537	443	685	80	7	485	
Lörrach	1 446	771	523	248	231	521	19	.	503	
Waldshut	1 246	348	236	112	127	216	5	.	344	
Regierungsbezirk Freiburg	16 074	5 926	3 739	2 187	2 092	3 624	210	51	2 921	
Landkreise										
Reutlingen	2 024	1 172	830	342	283	867	22	5	1 160	
Tübingen	1 740	358	192	166	149	191	18	–	298	
Zollernalbkreis	1 048	471	266	205	211	246	14	5	–	
Stadtkreis										
Ulm	894	68	48	20	20	47	.	.	65	
Landkreise										
Alb-Donau-Kreis	1 586	411	231	180	156	232	23	–	411	
Biberach	1 164	1 180	623	537	578	547	35	13	1 160	
Bodenseekreis	1 170	401	288	113	129	267	5	3	182	
Ravensburg	1 807	570	385	185	190	364	16	9	565	
Sigmaringen	671	199	127	72	78	115	6	.	199	
Regierungsbezirk Tübingen	12 104	4 810	2 980	1 820	1 794	2 876	140	38	4 040	
Baden-Württemberg	75 032	28 689	18 318	10 371	10 223	17 611	855	276	18 083	

Personen, deren Asylantrag weniger als 13 Monate lief und noch nicht unanfechtbar entschieden war, lebten zu gut 60 % in Aufnahme- oder vergleichbaren Einrichtungen. Dagegen wohnten die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zu mehr als zwei Dritteln außerhalb von solchen Einrichtungen.

Einpersonenhaushalte dominieren

Rund 20 700 der insgesamt gut 35 000 Haushalte, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, bestanden aus einer Person. Mehr als 80 % davon waren alleinlebende Männer mit einem Durchschnittsalter von 28 Jahren. Im

am 1. Januar 1994 nach ausgewählten Merkmalen

Noch: Davon								Kreis Regierungsbezirk Land
Empfänger(innen) von Hilfe zum Lebensunterhalt								
zusammen	und zwar							
	männlich	weiblich	im Alter von . . . bis unter . . . Jahren			erwerbstätig	in Einrichtungen	
			unter 18	18 – 50	50 und älter			
2 493	1 096	1 397	904	1 261	328	73	302	Stadtkreis Stuttgart, Landeshauptstadt
2 261	1 343	918	913	1 257	91	49	343	Landkreise Böblingen
2 655	1 578	1 077	1 078	1 497	80	85	2 309	Esslingen
371	156	215	138	183	50	8	11	Göppingen
719	332	387	288	352	79	20	46	Ludwigsburg
1 544	906	638	605	883	56	60	1 006	Rems-Murr-Kreis
288	185	103	112	159	17	5	14	Stadtkreis Heilbronn
1 472	764	708	651	745	76	20	12	Landkreise Heilbronn
209	91	118	77	104	28	8	.	Hohenlohekreis
790	496	294	305	450	35	14	.	Schwäbisch Hall
566	337	229	244	305	17	4	.	Main-Tauber-Kreis
568	279	289	181	320	67	23	48	Heidenheim
616	352	264	253	330	33	10	219	Ostalbkreis
14 552	7 915	6 637	5 749	7 846	957	379	4 313	Regierungsbezirk Stuttgart
309	190	119	103	192	14	13	.	Stadtkreise Baden-Baden
555	221	334	205	239	111	37	9	Karlsruhe
1 952	1 100	852	885	997	70	58	11	Landkreise Karlsruhe
988	559	429	383	563	42	42	54	Rastatt
968	522	446	384	530	54	61	.	Stadtkreise Heidelberg
3 029	1 706	1 323	974	1 817	238	142	.	Mannheim
1 067	582	485	576	453	38	.	1 067	Landkreise Neckar-Odenwald-Kreis
2 378	1 372	1 006	1 145	1 155	78	63	10	Rhein-Neckar-Kreis
741	419	322	312	381	48	10	10	Stadtkreis Pforzheim
949	529	420	466	449	34	9	7	Landkreise Calw
856	516	340	382	454	20	8	.	Enzkreis
557	325	232	229	294	34	8	505	Freudenstadt
14 349	8 041	6 308	6 044	7 524	781	451	1 676	Regierungsbezirk Karlsruhe
1 342	727	615	542	706	94	68	95	Stadtkreis Freiburg im Breisgau
1 047	649	398	431	575	41	90	8	Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald
913	551	362	396	478	39	45	.	Emmendingen
2 022	1 146	876	904	1 038	80	48	5	Ortenaukreis
9	3	6	6	3	.	.	.	Rottweil
1 418	842	576	581	792	45	35	530	Schwarzwald-Baar-Kreis
559	279	280	266	264	29	16	284	Tuttlingen
1 265	706	559	648	586	31	41	5	Konstanz
675	403	272	328	333	14	9	24	Lörrach
898	596	302	271	577	50	31	688	Waldshut
10 148	5 902	4 246	4 373	5 352	423	384	1 641	Regierungsbezirk Freiburg
852	563	289	334	483	35	16	657	Landkreise Reutlingen
1 382	782	600	626	699	57	37	802	Tübingen
577	437	140	172	396	9	35	17	Zollernalbkreis
826	400	426	360	423	43	51	464	Stadtkreis Ulm
1 175	629	546	537	576	62	16	949	Landkreise Alb-Donau-Kreis
4	4	Biberach
769	492	277	308	435	26	8	287	Bodenseekreis
1 237	743	494	549	647	41	42	1 096	Ravensburg
472	271	201	227	223	22	.	468	Sigmaringen
7 294	4 320	2 974	3 115	3 884	295	207	4 744	Regierungsbezirk Tübingen
46 343	26 178	20 165	19 281	24 606	2 456	1 421	12 374	Baden-Württemberg

Gegensatz dazu waren Frauen, die als alleinstehende Personen Zuflucht in Baden-Württemberg gesucht haben, im Durchschnitt um 10 Jahre älter.

Kinder und Jugendliche lebten in 12 700 Flüchtlingshaushalten. Damit waren zu Beginn des Jahres 1994 etwa 40 % aller lei-

stungsberechtigten Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge minderjährig. Darunter waren mit rund 15 000 eine große Zahl von Kindern im Vorschulalter. Wenngleich die meisten Kinder und Jugendlichen in Ehepaarfamilien lebten, wuchsen doch 35 % der Kinder ohne Mutter oder Vater auf oder lebten bei Großeltern sowie bei sonstigen Verwandten und Bekannten.

Tabelle 2

Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 1. Januar 1994 nach Staatsangehörigkeit

Kreis Regierungsbezirk Land	Insgesamt	Darunter			
		Europa	darunter	Afrika	Asien
			ehemaliges Jugoslawien ¹⁾		
Stadtkreis					
Stuttgart, Landeshauptstadt	6 122	5 148	4 412	281	677
Landkreise					
Böblingen	2 750	2 104	1 626	239	403
Esslingen	3 510	2 620	1 970	405	468
Göppingen	1 596	1 169	920	263	145
Ludwigsburg	2 900	2 135	1 696	445	310
Rems-Murr-Kreis	2 578	1 925	1 510	369	283
Stadtkreis					
Heilbronn	872	645	460	132	91
Landkreise					
Heilbronn	1 905	1 292	992	138	145
Hohenlohekreis	707	581	506	76	48
Schwäbisch Hall	1 073	716	479	204	153
Main-Tauber-Kreis	1 004	762	586	118	119
Heidenheim	1 428	1 259	1 035	58	111
Ostalbkreis	1 081	830	707	87	160
Regierungsbezirk Stuttgart	27 526	21 186	16 899	2 815	3 113
Stadtkreise					
Baden-Baden	431	316	239	74	38
Karlsruhe	555	545	476	3	7
Landkreise					
Karlsruhe	2 852	2 297	1 565	115	429
Rastatt	1 550	1 174	958	218	147
Stadtkreise					
Heidelberg	1 208	894	744	93	221
Mannheim	3 495	2 871	2 318	254	341
Landkreise					
Neckar-Odenwald-Kreis	1 259	1 156	872	15	88
Rhein-Neckar-Kreis	3 568	2 850	2 251	256	443
Stadtkreis					
Pforzheim	1 014	878	670	31	93
Landkreise					
Calw	1 254	1 023	782	67	164
Enzkreis	1 093	803	545	136	145
Freudenstadt	1 049	908	757	81	60
Regierungsbezirk Karlsruhe	19 328	15 715	12 177	1 343	2 176
Stadtkreis					
Freiburg im Breisgau	1 505	1 171	991	92	239
Landkreise					
Breisgau-Hochschwarzwald	1 108	804	675	105	196
Emmendingen	1 233	918	683	94	213
Ortenaukreis	3 312	2 570	1 864	275	457
Rottweil	956	805	666	90	61
Schwarzwald-Baar-Kreis	1 750	1 306	974	167	251
Tuttlingen	1 045	855	763	82	92
Konstanz	2 473	2 068	1 782	186	198
Lörrach	1 446	1 011	829	262	173
Waldshut	1 246	926	757	216	95
Regierungsbezirk Freiburg	16 074	12 434	9 984	1 569	1 975
Landkreise					
Reutlingen	2 024	1 193	706	456	364
Tübingen	1 740	1 270	994	183	283
Zollernalbkreis	1 048	748	557	71	228
Stadtkreis					
Ulm	894	713	637	105	73
Landkreise					
Alb-Donau-Kreis	1 586	1 458	1 215	63	64
Biberach	1 164	1 020	807	55	87
Bodenseekreis	1 170	859	616	212	99
Ravensburg	1 807	1 363	1 181	151	263
Sigmaringen	671	540	426	58	60
Regierungsbezirk Tübingen	12 104	9 164	7 139	1 354	1 521
Baden-Württemberg	75 032	58 499	46 199	7 081	8 785

¹⁾ Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro.

Die wenigsten Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge sind in der Lage, Einkommen und Vermögen einzusetzen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Gut 93 % dieser Haushalte verfügten weder über eine Einkommensquelle noch hatten sie Vermögen. Nur rund 1 600 Haushalte hatten ein eigenes Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Weiteren 700 standen Ein-

künfte aus Sozialleistungen, Unterhaltszahlungen durch Dritte oder sonstige Einkünfte zur Verfügung. Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind verpflichtet, ihr Vermögen ausnahmslos und ihr Einkommen bis auf einen Freibetrag einzusetzen. Wie die Auswertung des eingesetzten Einkommens zeigt, waren die eigenen Einkünfte der Haus-

Übersicht

Erhebungstatbestände bei Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Merkmal	Merkmalsausprägung
Berichtsstelle	Kreis, Gemeinde
Art des Trägers	- örtlicher Träger - überörtlicher Träger
Wohnort des Haushalts	
Stellung zum Haushaltsvorstand	- Haushaltsvorstand - Ehegatte(in) - Kind - Sonstige Person
Geschlecht	
Geburtsmonat/-jahr	
Staatsangehörigkeit	
Aufenthaltsrechtlicher Status	- Aufenthaltsgestattung - Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet - Familienangehörige(r) - Geduldete(r) Ausländer(in)
Art der Unterbringung	- Aufnahmeeinrichtung - Vergleichbare Einrichtung - Anderweitige Unterbringung
Erwerbsstatus	- Vollzeitbeschäftigt - Teilzeiterwerbstätig - Nicht erwerbstätig
Art und Form der Leistung in besonderen Fällen	- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt - Krankenhilfe ambulant - Krankenhilfe stationär - Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen - Hilfe zur Pflege - Sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen
Form der Grundleistung	- Sachleistung - Wertgutschein - Geldleistung
Art und Form anderer Leistungen im Laufe des Jahres und am Jahresende	- Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form ambulanter Behandlung - Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form stationärer Behandlung - Arbeitsgelegenheit - Sonstige Leistung in Form von Sachleistung - Sonstige Leistung in Form von Geldleistung
Beginn der Leistungsgewährung	- Monat/Jahr
Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens	- Einkommen aus Erwerbstätigkeit - Vermögen - Staatliche Sozialleistungen - Unterhaltszahlungen Dritter - Sonstige Einkünfte - Kein Einkommen/Vermögen vorhanden. DM pro Monat
Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens	
Vorangegangene Gewährung von	- Grundleistungen - Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
Zeitpunkt der Einstellung der Grundleistung	Monat/Jahr
Zeitpunkt der Einstellung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt	Monat/Jahr
Grund der Einstellung der Leistungsgewährung	- Wohnortwechsel - Ausreichendes Einkommen oder Vermögen - Wegfall der Leistungsberechtigung (§ 1 Abs. 2 AsylbLG) - Leistungsberechtigung nach § 2 AsylbLG - Anerkennung als Asylberechtigte - Ausreise - Abschiebung - Wechsel der Zuständigkeit - Sonstiger Grund - Unbekannt

halte in der Regel nicht sehr hoch. Von den knapp 2 300 Haushalten mit eigenen Einkünften konnten rund 60 % nur bis 599 DM zur Deckung ihres notwendigen Lebensbedarfs an eigenem Einkommen einsetzen. Etwa jeder vierte Haushalt war in der Lage, sich mit mehr als 1 000 DM aus eigenen Einkünften an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Der überwiegende Teil der Haushalte, die über ein eigenes Erwerbseinkommen verfügten, erhielten zu Beginn des Jahres 1994 ergänzend laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Haushalte waren in der Regel bereits mehr als 12 Monate in Baden-Württemberg, was zeigt, daß mit wachsender Aufenthaltsdauer auch die Chance für Asylbewerber und Flüchtlinge, eine Beschäftigung im Lande zu finden, zunimmt. Trotzdem bleibt auch bei diesen Haushalten der Anteil der Erwerbseinkommensbezieher mit 6,8 % (Haushalte mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 13 Monaten: 1,8 %) relativ bescheiden.

Die meisten Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge kommen aus Europa

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre stiegen die Flüchtlingszahlen auch in Baden-Württemberg beträchtlich an. Ende der 80er Jahre waren vor allem die Umrwälzungen in Osteuropa und zu Beginn der 90er Jahre der Ausbruch des Bürgerkrieges im ehemaligen Jugoslawien ursächlich für den Zustrom von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Da der überwiegende Teil der Flüchtlinge nicht aus fernen Ländern ins Land kam, sondern im südost- und osteuropäischen Ausland beheimatet war, stellten die Europäer mit 60 000 Personen zum Jahresbeginn 1994 mehr als drei Viertel aller Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Anteil der Asiaten lag bei 12 %; die Afrikaner waren mit einem Anteil von gut 9 % vertreten.

Die größte Gruppe unter den Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen bildeten mit Abstand die Menschen, die aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Südwestdeutschland geflüchtet waren. Dies ist sicher auch dadurch bedingt, daß bereits vor Ausbruch des Bürgerkrieges auf dem Balkan eine große Zahl von Gastarbeitern aus dieser Region mit ihren Familien in Baden-Württemberg lebten. Mit der Ausweitung des Krieges flüchteten viele zu ihren Verwandten oder Bekannten nach Deutschland, das ja bekanntlich auch die größte Zahl von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Europa beherbergt. Rund 46 000 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien erhielten zum 1. Januar 1994 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit kamen allein aus dieser Krisenregion mehr als 60 % aller Leistungsempfänger.

Überhaupt fällt auf, daß es nur einige wenige Länder waren, aus denen die weit überwiegende Mehrzahl der Leistungsempfänger kam. Neben der Krisenregion im ehemaligen Jugoslawien waren dies die Türkei (7 794 Leistungsempfänger), Algerien (2 328), Libanon (2 101), Pakistan (1 429) und Zaire (1 399). Zusammen entfielen auf die genannten Herkunftsländer 82 % aller Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben.

Ungleichmäßige Verteilung der Leistungsempfänger auf die Stadt- und Landkreise

Absolut gesehen beherbergte die Stadt Stuttgart am 1. Januar 1994 mit 6 122 Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen

- gefolgt vom Rhein-Neckar-Kreis (3 568 Personen), dem Landkreis Esslingen (3 510 Personen) und der Stadt Mannheim (3 495 Personen) – die meisten Leistungsempfänger.

Werden die Leistungsempfänger auf die Bevölkerung umgerechnet, ergibt sich ein etwas abweichendes Bild. Für die Stadt Mannheim errechnete sich bezogen auf 1 000 Einwohner mit 11,0 Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen die größte Dichteziffer. An zweiter Position folgte der Landkreis Heidenheim mit einer Ziffer von 10,5 vor der Stadt Stuttgart, wo 10,3 Leistungsberechtigte auf 1 000 der Bevölkerung registriert wurden, und dem Landkreis Konstanz mit 9,7 Leistungsberechtigten je 1 000 Einwohner. In der Kreistabelle (Tabelle 2) wurde auf den Ausweis von Dichteziffern verzichtet, da es sich bei der Asylbewerberleistungsstatistik um eine Erhebung handelt, die in dieser Form zum ersten Mal durchgeführt wurde. Für weitergehende Kreisvergleiche sollte die nächste Bestandserhebung zum 31. Dezember 1994 abgewartet werden. Allerdings wird auch dies an der Tatsache nichts ändern, daß beträchtliche Unterschiede zwischen den errechneten Dichteziffern einzelner Kreise zu beobachten sind.

Eine mögliche Erklärung für eine ungleichmäßige Verteilung der Leistungsberechtigten stellen die Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien dar, da bei diesen Personen vermutet werden kann, daß sie in der Mehrzahl dort Zuflucht suchten, wo bereits Verwandte oder Bekannte wohnhaft waren. In der Tat ist es auffällig, daß gerade die vier Stadt- und Landkreise mit den höchsten Dichteziffern auch die größten Zahlen von Leistungsempfängern aus dem ehemaligen Jugoslawien – bezogen auf 1 000 der Wohnbevölkerung – auswiesen. Auch der Anteil von Leistungsempfängern aus dem ehemaligen Jugoslawien liegt in diesen Kreisen zum Teil

deutlich über dem Landesdurchschnitt. In der Stadt Stuttgart sind zum Beispiel nahezu drei von vier der Leistungsempfänger (72 %) aus dieser Krisenregion.

Ausblick

Aus den fünf Ländern Türkei, Algerien, Libanon, Pakistan, Zaire und der Krisenregion auf dem Balkan kamen mehr als 80 % der Personen, die am 1. Januar 1994 in Baden-Württemberg Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten. Wengleich die Reform des Asylrechts zu einer Verringerung der Neuzugänge an leistungsberechtigten Asylbewerbern geführt hat, liegt die Ursache für den Zustrom von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Ländern, aus denen diese Menschen flüchten. Mit dem Frieden im ehemaligen Jugoslawien müßten angesichts des großen Anteils von Leistungsberechtigten aus dieser Region auch die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz merklich zurückgehen. Letztlich werden sich durch den Rückgang der Leistungsempfänger auch die Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz reduzieren. Da im Augenblick nur Daten für 1994 vorliegen, können hierzu noch keine zeitlichen Vergleiche auf der Basis des neuen Gesetzes gemacht werden. Allerdings zeigt der Vergleich der Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 1993 für die Gruppe der Asylbewerber und der de-facto-Flüchtlinge mit den Daten der Asylbewerberleistungsstatistik, daß der Ausgabenzuwachs im Vergleich zu früheren Jahren deutlich geringer geworden ist. Für das Berichtsjahr 1994 meldeten die Stadt- und Landkreise Ausgaben in Höhe von 657 Mill. DM für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Dr. Karl Pristl/Ramona Friedrich



STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 60 33, 70049 Stuttgart, Telefon (0711) 641 - 2866



Verzeichnis der Schulen in den Gemeinden Baden-Württembergs im Schuljahr 1994/95 nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk Stuttgart – kartoniert, 196 Seiten, DM 20,60; Artikel-Nr. 1131 95001, ISSN 0932-8041
Regierungsbezirk Karlsruhe – kartoniert, 134 Seiten, DM 17,40; Artikel-Nr. 1132 95001, ISSN 0932-805X
Regierungsbezirk Freiburg – kartoniert, 142 Seiten, DM 17,40; Artikel-Nr. 1133 95001, ISSN 0932-8068
Regierungsbezirk Tübingen – kartoniert, 120 Seiten, DM 16,00; Artikel-Nr. 1134 95001, ISSN 0932-8033

Schulanschriften sind außerdem – regional und nach Schularten sortiert – als Klebeetiketten und auf PC-Disketten lieferbar. Sie können in dieser Form schriftlich beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Referat 22, Postfach 10 60 33, 70049 Stuttgart, (Telefax 0711/641-2440) bestellt werden.

Verlag und Vertrieb: Metzler-Poeschel Verlag, Werastraße 21 - 23, 70182 Stuttgart, Telefon (0711) 21 94 - 104, Fax (0711) 21 94 - 119